

Benutzungsordnung für den Sportplatz im Ortsteil Jessenitz

1. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Sportanlage sowie im Sanitär- und Aufenthaltscontainer.
2. Jeder Nutzer erkennt die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.
3. Die Vergabe der Sportstätte erfolgt nur durch den Ortsteilbeirat des Ortsteils Jessenitz. Alle Anlagen des Sportplatzes werden bevorzugt an den
 - VSV Jessenitz
 - Schulklassen (nur mit Betreuung eines Übungsleiters oder Lehrers)
 - Übungs- und Trainingsgruppen des Lübtheener SV Concordiavergeben

Der Übungsleiter hat als erster die Sportstätte zu betreten und sie nach Beendigung des Trainings bzw. der Veranstaltung erst wieder zu verlassen, nachdem er sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Platzes und aller Einrichtungsgegenstände überzeugt hat.

4. Über die Übernahme und Übergabe der Sportstätte zu o.g. Nutzungszwecken ist ein geeigneter Nachweis (z.B. Übergabebuch) zu führen.
5. Die Stadt Lübtheen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Nutzern, den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung des Sportplatzes und seiner Anlagen erwachsen. Dies gilt auch für aufbewahrte Garderobe und Wertgegenstände.
6. Die Nutzer haften für alle Schäden der Geräte, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind: Desgleichen haften Sie für alle selbstverschuldeten Beschädigungen, die in den Räumlichkeiten der Sportstätte auftreten.
7. Schäden und auftretende Mängel sind umgehend dem Ortsteilbeirat oder der Verwaltung der Stadt Lübtheen, Ordnungsamt, anzuzeigen.
8. Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können zu Platzverweisen von der Sportstätte des Ortsteils Jessenitz führen.

Lübtheen, den 20.10.2010

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Veröffentlicht: Internet am 20.10.2010
„Elbe-Express“ am 27.10.2010